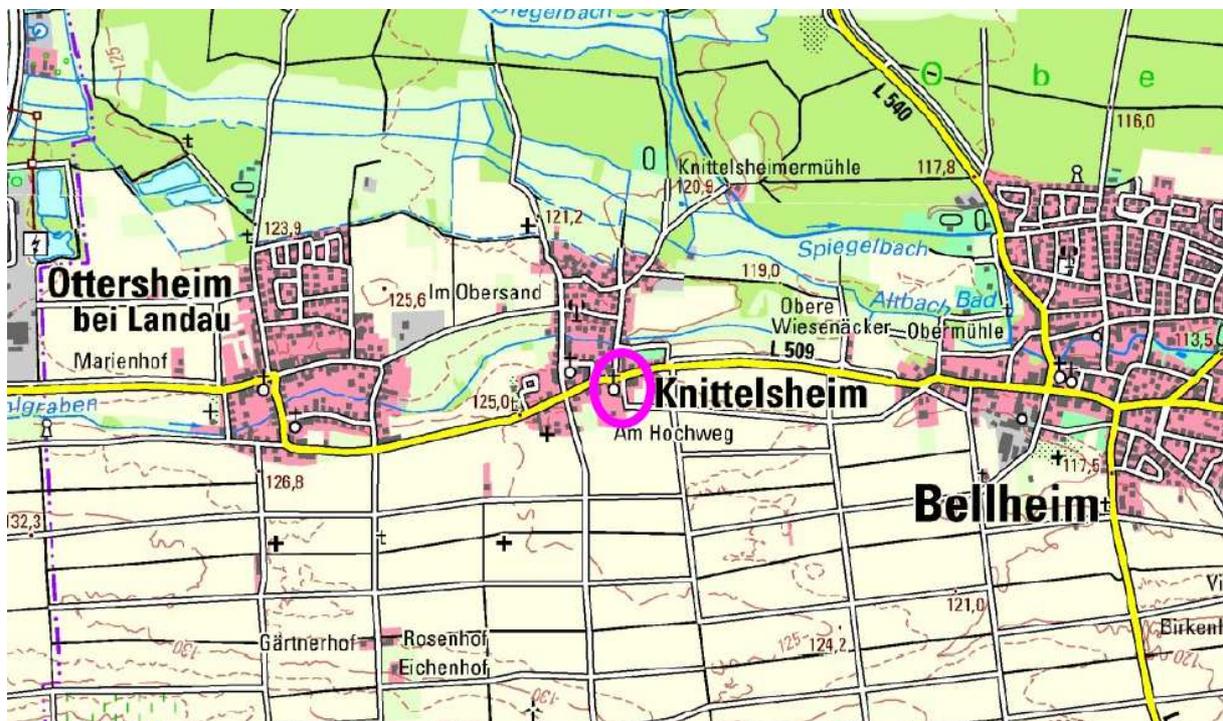


Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hauptstraße 40“ in Knittelsheim

Artenschutzbeitrag (§ 44 BNatSchG)



Oktober 2023

erstellt von:
Dipl. Biol. Matthias Kitt
Raiffeisenstraße 39
76872 Minfeld
www.biologe-kitt.de

im Auftrag von:
Timon Grundinvest GmbH
Karlstraße 52
76133 Karlsruhe

1 Anlass und Zweck

Die Timon Grundinvest GmbH Karlsruhe möchte in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Knittelsheim in der Hauptstraße 40 (Flurstücke 254 und 255) im Rahmen eines Seniorenwohnprojektes 16 Wohneinheiten mit zugehörigen Gemeinschafts- und Büroräumen errichten.

Da die Änderung der Fortentwicklung und Nachverdichtung eines vorhandenen Ortsteils dient sind die Anwendungsvoraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB gegeben, welches seitens der Ortsgemeinde und der Bauabteilung der VG Bellheim in Aussicht gestellt wird. Ein Umweltbericht ist in Folge nicht erforderlich. Allerdings sind die Belange des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Daher wurde die Erstellung eines Artenschutzbeitrags in Auftrag gegeben. Der Umfang der Untersuchungen wurde mit der UNB Germersheim abgestimmt.

2 Rechtliche Grundlagen

Neben der Eingriffsregelung (§ 15) bildet im BNatSchG der Artenschutz ein eigenständiges Regelungsfeld. Grundlage dafür sind die neu gefassten §§ 44 und 45 BNatSchG. Nach § 44 (1) BNatSchG ist es verboten,

- wildlebende Tiere der besonders und der streng geschützten Arten zu fangen, zu verletzen oder zu töten
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören

Bei nach der Eingriffsregelung zulässigen Eingriffen und bei Betroffenheit von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, von europäischen Vogelarten oder solchen Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt nach § 44 (5) ein Verstoß gegen oben genannte Verbote (Zugriffsverbote) nicht vor, wenn die ökologischen Funktionen ihrer vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden. Dazu sind z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen im Aktionsbereich der lokalen Population möglich (so genannte „CEF-Maßnahmen“ = continuous ecological functionality).

Im Plangebiet können Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wie auch europäische Vogelarten vorkommen. Somit besteht grundsätzlich die Möglichkeit des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG.

Kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nicht vermieden werden, erfordert das Vorhaben eine Ausnahme gemäß § 45 (7) BNatSchG. Die Ausnahme kann nur erteilt werden, wenn die sich aus Artikel 16 der FFH-Richtlinie ergebenden Voraussetzungen für die Ausnahme erfüllt sind. Dies sind insbesondere zwingende Gründe des öffentlichen Interesses, die das Vorhaben erforderlich machen und das Fehlen von Alternativen mit geringeren Beeinträchtigungen. Ferner darf der Erhaltungszustand der betroffenen Arten nicht verschlechtert werden.

3 Beschreibung des Plangebietes

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, welches südlich der Hauptstraße (Nummer 40) liegt. Das Haupthaus im Nordosten der Fläche beinhaltet zudem eine alte Backstube mit Verkaufsräumen.



Abb. 1: Lage der Vorhabensfläche innerhalb des Siedlungsbereichs von Knittelsheim



Abb. 2: Luftbild mit Abgrenzung der Vorhabensfläche (rot markiert)

Die Planfläche gliedert sich in einen bebauten nördlichen Teil (Flurstück 254) und einen südlichen, unbebauten Gartenbereich (Flurstück 255). Im Norden steht ein ca. aus den 1950er Jahren stammendes Wohnhaus mit einem etwas später nach Süden hin errichteten Anbau, der die Backstube enthält. Es ist zweigeschossig angelegt und weist nach Westen hin einen Anbau mit Flachdach auf, in dem Teile der Verkaufsräume untergebracht waren. Der Dachstuhl des Hauses ist offen, das heißt es finden sich keinerlei Dämmungen oder Verbretterungen. Das Haus wurde vor kurzem weitgehend entkernt, die Fenster entnommen.

Am Westrand der Fläche findet sich ein kleines, altes Fachwerkgebäude, das wohl in früherer Zeit als Wohnhaus genutzt wurde. Es weist im UG verputzte Zimmer auf, darüber befindet sich ein offener Speicherraum, der von Süden her einen Treppenzugang aufweist. Dieser Zugangsbereich stellt eine überdachte Verlängerung des Wohngebäudes nach Süden hin dar, das früher zudem für die Tabaktrocknung genutzt wurde.

Nach Süden hin schließen sich im Westteil ehemalige Viehstallungen an, die vor Jahrzehnten vertikal abgetragen und mit Eternitflachdächern ausgestattet wurden. Im Ostteil finden sich alte Tabaktrockenschuppen in typischer, völlig offener Holzbauweise (offenes Ziegeldach, Holzbalken und zahlreiche Etagen mit Trockenstangen). Die Südwand des Schuppens zum Garten hin ist mit Ziegelsteinen gemauert, die Trennwand zu den Stallungen ist in Fachwerk gestaltet und mit Lehmwickeln versehen, die weitestgehend herausgebrochen sind. In den Schuppen ist ein gemauerter Hühnerstall integriert.

Die Stallungen und Schuppen sind stark einsturzgefährdet. Sie beinhalten zahlreiche alte Gegenstände, von alten Brennholzlagern über alte landwirtschaftliche Geräte, Utensilien der ehemaligen Bäckerei bis hin zu Autowracks.

Der Innenhof im Nordteil ist weitgehend gepflastert, am Rand zu den westlichen Gebäuden stehen eine Blaufichte (BHD 50) und eine Fichte (BHD 40) eng beieinander sowie eine weitere Fichte (BHD 30) an den alten Stallungen. Dazwischen findet sich brachebedingt stellenweise Holunder und Zitterpappel.

Der Garten ist seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr genutzt. Entsprechend besteht er überwiegend aus dichtem Brombeergestrüpp, welches im vergangenen Winter abgemulcht wurde. Seitdem wurden weitere Mulchdurchgänge durchgeführt und so finden sich am Boden meist dichte Brombeerranken mit eingestreuten Holunder-, Heckenrosen- und Hartriegelaustrieben sowie weiterhin vereinzelt Kermesbeere, Kreuzblättrige-Wolfsmilch, Tomate, Schwarzer Nachtschatten, Distel, Taubnessel, Gewöhnliche Waldrebe. An schattigen Stellen wächst Efeu am Boden oder dieser ist gänzlich unbewachsen.

Weitgehend ist der Gartenbereich gut belichtet. Im Nordteil, direkt an die Stallungen angrenzend, wächst eine Gruppe aus Laubbäumen (Spitz-Ahorn mit BHD 40, Berg-Ahorn mit BHD 20 – 30) sowie ein alter Kirschbaum mit einem Stammdurchmesser von 50 cm. Dieser ist mit Efeu bewachsen und kann als abgängig eingestuft werden. Er weist Astfaulstellen, alte Abbrüche und morsche Astteile, aber keine Höhlen auf.

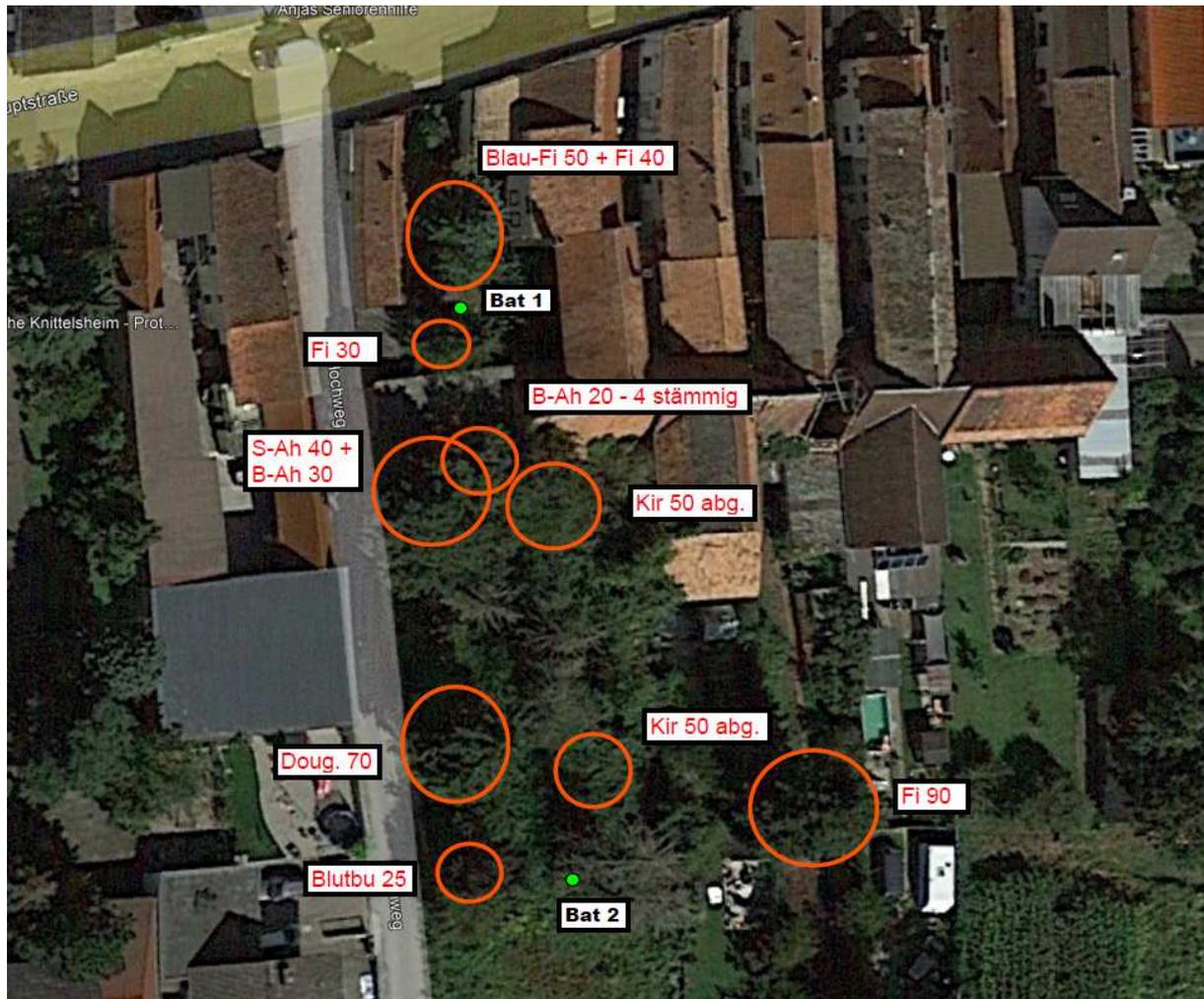


Abb. 3: Luftbild mit Standorten der markanten Gehölze (rot) und den Standorten der beiden Batcorder (grün)

Im Südteil findet sich an markanten Gehölzen am Westrand eine Douglasie mit einem Stammdurchmesser von 70 cm. Der Baum ist in den oberen Bereichen innen bereits stark aufgelichtet. Eine Kirsche mit BHD 50 ist im Absterben begriffen. Als weiteres Gehölz steht im südwestlichsten Eck des Grundstücks eine Blutbuche mit 25 cm Durchmesser, umgeben von einem Gebüsch aus Holunder, Kirsche und Traubenkirsche. Zwei in älteren Luftbildern noch erkennbare starke Fichten an der Südgrenze sind zwischenzeitlich vom Sturm geworfen und wurden beseitigt, zwei weitere Fichten im mittleren Gartenbereich sind abgestorben. Über diese Gehölze hinaus finden sich noch mehrere kleine Zwetschgenwildlinge, Holunder- und Efeugebüsche sowie mehrere, 15 bis 25 cm starke Thujastämmchen entlang der westlichen, aus Ziegelsteinen gemauerten Flächeneinfriedung. Der markanteste Baum, eine 90 cm starke Fichte, steht bereits im Nachbargarten.

Neben einigen Frühbeeten aus Beton existiert im Nordwestteil des Gartens ein etwa 1 m x 2 m großes und 80 cm tiefes Betonwasserbecken, das stark durch Laub verlandet ist. Die Wasserführung des Beckens ist dauerhaft, wie aus dem Vorkommen von Eintagsfliegenlarven geschlossen werden kann.

Das Plangebiet gehört keinerlei Schutzgebietskategorien an. Nächste Schutzgebiete sind das FFH-Gebiet 6715-302 „Bellheimer Wald mit Queichtal“ sowie das VSG 6715-401 „Offenbacher Wald, Bellheimer Wald und Queichwiesen“ in mehr als 500 m Entfernung in Richtung Norden.

Die Vorhabensfläche weist keine besonders geschützten Biotoptypen auf. Die nächstliegenden schutzwürdigen bzw. § 30-Biotop befinden sich in Form von Schilfröhricht, Nass- und Feuchtwiesen sowie Flachland-Mähwiesen und Feldgehölzen außerhalb des Siedlungsbereichs von Knittelsheim.

4 Beschreibung des Vorhabens

Der Entwurf des Bebauungsplans sieht die Errichtung mehrerer, zweistöckiger Gebäudekomplexe vor, die insgesamt 18 Wohneinheiten mit Balkon beinhalten sowie Gemeinschafts- und Büroräume. Diese sind vorwiegend Nord-Süd ausgerichtet, ein weiteres Gebäude steht am Südrand der Bebauung in West-Ost Richtung. Der Gebäudebereich befindet sich in großen Teilen auf der bereits zuvor überbauten Fläche des Grundstücks. Im Süden wird er etwa 7 m in den vorherigen Gartenbereich hinein reichen, wobei die Grenzbebauung an der Westseite stattfindet. Die Länge des bebauten Bereichs beträgt ca. 40 m die maximale Breite im Norden rund 18 m. In den Zwischenflächen entstehen diverse Abstellplätze.

Einfahrten und Ausfahrten finden sich von und zu der Hauptstraße sowie zum Hofweg, im Süden grenzt schließlich ein oberirdischer Pkw-Parkplatz mit 9 Plätzen an. Der südlichste Teil des ehemaligen Gartens soll als Grünfläche und Freizeitgelände für die Bewohner entwickelt werden.



Abb. 4: Auszug aus dem Vorentwurf des Bebauungsplans vom 29.8.2023

5 Lokale Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten

Methodik

Zur Erfassung von nach § 44 BNatSchG zu schützenden Arten wurde das Plangebiet im Jahr 2023 an drei Terminen begangen. Dabei wurde besonders nach Fledermausarten und relevanten Arten der FFH-Richtlinie (Reptilien) gesucht. Zudem wurde das Potenzial für europäische Vogelarten aufgenommen. Begehungstermine waren der 15. und der 28. September sowie der 4. Oktober.

Zusätzlich wurden die Fledermausvorkommen (unter Mitarbeit von S. WÜST) näher erfasst. Dazu kamen zwei Batcorder 3.0 der Fa. ecoobs zum Einsatz. Die Batcorder wurden über vier Nächte an zwei Standorten vom 15. bis 19. September positioniert (Standorte der Boxen sind aus Abb. 3 ersichtlich). Analysiert und ausgewertet wurden die Rufe mit dem Softwarepaket bcAnalyze 2.0, batIdent 1.5 sowie bcAdmin 3.0 (Fa. ecoobs). Manuelle Nachkontrolle erfolgte unter Zuhilfenahme von Literatur:

KOORDINATIONSSTELLEN FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ IN BAYERN (2009): Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen; Version 1 –Oktober 2009.

ZINGG, P.E., (1990): Acoustic species identification of bats (Mammalia: Chiroptera) in Switzerland. In German with English summary. Revue Suisse de Zoologie 97 (2): 263-294.

Weiterhin erfolgte die Suche nach möglichen Tagesquartieren (oder Wochenstuben) von Fledermäusen, indem die Gebäude intensiv auf mögliche Verstecke (Spalten in Mauerwerk und zwischen Holzteilen) sowie Spuren von Kot und Urin abgesucht wurden. Hierbei kam auch ein Endoskop der Marke Bosch „Professional GIC 120 C“ zum Einsatz.

Zur Ermittlung weiterer relevanter Arten wurden auch die Angaben des räumlich zugeordneten Quadranten 68152 und der TK 5 (4445448) des Artendatenportals der Naturschutzverwaltung von Rheinland-Pfalz zurückgegriffen. Weiter wurden alle Daten aus dem LANIS Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de/mapserver_lanis) ausgewertet.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Arten des Gebietes aufgeführt, die für die Planungen relevant sein könnten.

5.1 Vorkommen/potenzielle Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse

Fledermäuse bevorzugen je nach Art ganz bestimmte, strukturreiche Landschaftsbereiche für ihre Jagdflüge. Dabei ernähren sie sich von verschiedensten Insekten. Bedeutend für ihre Ökologie sind entsprechende Winterquartiere, Wochenstuben und Tagesverstecke. Die kalte Jahreszeit überdauern die Fledermäuse im Winterschlaf. Als Winterquartiere dienen den meisten Arten Felshöhlen und Felsspalten, die tief genug sind um entsprechende frostfreie Räume zu gewährleisten. Einige Arten überwintern aber auch in Baumhöhlen (Großer Abendsegler) oder in Spalten von Gebäuden (Zwergfledermaus). Während des Sommers werden die Jungen in so genannten Wochenstuben aufgezogen, die sich meist in Baumhöhlen, Felshöhlen

sowie in und an Gebäuden finden. Zudem dienen diese Strukturen auch als Tagesquartier der nachtaktiven Tiere.

Die sommerliche Verbreitung der Fledermäuse in der Pfalz weist einen Schwerpunkt in den klimatisch begünstigten Gebieten des Oberrheins auf, wobei sich die Nachweise auf die Bachtäler und Wälder der Schwemmfächer sowie auf die Rheinauen verdichten. Strukturarme Bereiche der Lößriedel werden offensichtlich selten bis gar nicht genutzt. Der Pfälzerwald ist im Winterhalbjahr von besonderer Bedeutung, da sich dort zahlreiche Höhlen als Überwinterungsquartiere finden.

Im Datenpool des Artenportals sind für den Bereich der TK 5 keinerlei Nachweise aufgeführt. Für den Quadranten wird lediglich das Große Mausohr (*Myotis myotis*) aufgeführt. Die Art hat ihre Wochenstuben in Dachräumen großer Gebäude wie Kirchen oder Gemeindehäusern. Als Jagdbiotope dienen Wälder und strukturreiche Lebensräume der offenen Landschaft. Die Art ist für die Planfläche auszuschließen.

Die Zwergfledermaus gilt als häufigste Art der Pfalz und ist weit verbreitet. Als Spaltenbewohner jeglicher Art (Gebäude, Felsen, Baumrindenspalten) ist sie oft in Siedlungsbereichen zu finden. Bei dieser Art ist von Vorkommen im Altortbereich von Knittelsheim auszugehen.

Die Untersuchungen der Gebäude erbrachte keinerlei Nachweise von Fledermäusen. Die Dachstühle sind alle in offener Form gebaut, so dass die Ziegeln direkt sichtbar sind und keine Spalten besitzen. Potenziell mögliche Quartiere zwischen Ziegeln und den Windbrettern wurden endoskopisch untersucht. Auch dort waren keine Spuren zu finden. Die vorhandenen Rolladenkästen waren nicht bewohnt. Auch der Kellerraum bietet keine Versteckmöglichkeiten und weist keine Spuren auf.

Verbretterungen im Traufbereich des alten Häuschens am Westrand stellen sich als einfache Bretter dar, die zur Innenseite des Gebäudes keinerlei Spalten aufweisen. Die Stallungen sind weitgehend verputzt. Offene Teile des Mauerwerks weisen nur wenige, schlecht geeignete Spalten auf. Sie wurden ebenfalls endoskopisch untersucht. Teils konnten Vorkommen bereits durch das Vorhandensein dichter Spinnengewebe ausgeschlossen werden.

Die Tabakschuppen weisen keine Spaltenverstecke auf, die für Wochenstuben oder längere Aufenthalte geeignet wären. Lediglich Verstecke in Spalten am Gebälk könnten tageweise von Einzeltieren in der warmen Jahreszeit genutzt werden.

Die Auswertungen der beiden Batcorder Bat 1 und Bat 2 erbrachten keinerlei Nachweise von rufenden Tieren. In vier Nächten konnte kein einziger Ruf einer Fledermaus im Bereich des Innenhofs aufgezeichnet werden (s. Abb. 5).

Auch der Recorder Bat 2 im Garten der Planfläche konnte keine Rufe verzeichnen, wobei dieser nach zwei Tagen wegen eines technischen Defekts ausgefallen war.

Die Planfläche selbst weist somit – neben kurzzeitiger Nutzung als Nahrungsraum und als potenzielle Tagesverstecke - keine weiteren Funktionen für Fledermäuse auf.

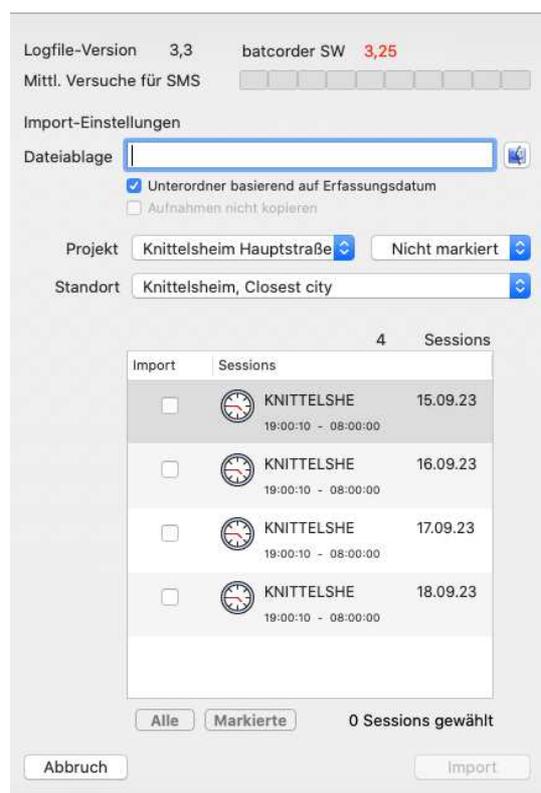


Abb. 5: Screenshot der Computerauswertung von Bat 1

Weitere Säugetierarten der FFH-Anhänge sind für den Planbereich auszuschließen. Lediglich Kotspuren im Dachgeschoß des Wohnhauses und dem alten Häuschen am Westrand lassen auf regelmäßige Vorkommen von Mardern schließen.

Anhand von Fraßspuren an gefundenen Kirsch- und Zwetschgenkernen in bereits abgeräumten Bereichen der Tabakschuppen konnten lediglich (alte) Vorkommen von Wald- und Rötelmaus festgestellt werden.

Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Sie gilt als Waldsteppenbewohner mit kontinentalen Klimaansprüchen. Die Zauneidechse meidet geschlossene Wälder und intensive landwirtschaftliche Nutzflächen, besiedelt aber Waldränder, Hecken und insbesondere strukturreiches Kulturland. Ihr Habitat muss dabei ein kleinräumiges Mosaik von krautiger Vegetation, exponierten, über das Gelände leicht erhobenen Sonnenplätzen, offenen Eiablagestellen und Tagesverstecken aufweisen. Die Eiablage erfolgt in grabbaren Böden an sonnigen Stellen oder unter Steinen ab Ende Mai, nachdem die Tiere im Laufe des Monats März aus ihrer Winterruhe gekommen sind. Die Jungen schlüpfen ab Mitte Juli. Ende Oktober endet die Aktivitätsphase.

Die Zauneidechse ernährt sich zur Hauptsache von Insekten und Weichtieren, selten auch von kleinen Jungtieren anderer Eidechsen sowie von neugeborenen Mäusen oder von Jungfröschen.

Die Zauneidechse ist recht schwer nachzuweisen. Oft liegen die Vorkommen unterhalb der Nachweisschwelle. Trotz mehrfacher Begehungen ohne Funde der Art können dennoch Exemplare vorhanden sein.

Während der Begehungen konnte die Zauneidechse im Plangebiet nicht beobachtet werden. Aufgrund des aktuellen Bewuchses aus dichtem Brombeergestrüpp sind auch keine beständigen Vorkommen zu erwarten. Befragungen der mit dem Abriss und der Entsorgung von Material betrauten Personen ergaben ebenfalls keine Anhaltspunkte für Vorkommen der Art. Ein potenzielles Vorkommen ist für die strukturreichen Gärten westlich, östlich und südlich der Planfläche denkbar.

Nächste bekannte Vorkommen in der Umgebung liegen im Bereich von Tümpelkomplexen nördlich von Knittelsheim. S. WÜST (mündl. Mitt.) bestätigt Vorkommen im nördlichen Teil des Siedlungsbereichs von Knittelheim.

Mauereidechse (*Podarcis muralis*); Schlingnatter (*Coronella austriacus*)

Vorkommen von Mauereidechse und Schlingnatter sind aufgrund der fehlenden Lebensraumausstattung auszuschließen. Amtlich bekannte Populationen der Mauereidechse bestehen in der näheren und weiteren Umgebung nicht. Auch S. WÜST bestätigt dies aus eigenen Erkenntnissen.

Amphibien

Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Als Laichgewässer werden vor allem Flachwasserzonen von Weihern und Teichen, Tümpel, Rückhaltebecken, Überschwemmungsflächen der Auen und flache Kleingewässer, auch Gartenteiche, genutzt. Sommerlebensräume sind sonnige Standorte mit lückiger, niedrigwüchsiger Vegetation meist in offener Kulturlandschaft, wo sie den Tag unter feuchten Grasbüscheln und in kleinen Höhlungen verbringt. Jungtiere halten sich bevorzugt in Ufernähe auf. Zur Überwinterung graben sich die Tiere tief ins Erdreich ein. Die Wechselkröte vagabundiert sehr stark und wandert oft weite Strecken (> 1 km pro Nacht) umher, wobei sie oft im Siedlungsbereich zu finden ist.

In den sich entlang der Bachtäler der Südpfalz ziehenden Siedlungen sind teils größere Bestände bekannt (z.B. Minfeld). Für weitere Ortschaften und auch für die Landauer Südstadt liegen Nachweise vor (artenfinder). Nachweise existieren auch aus dem südlich von Knittelsheim liegenden Lößriedel (eigen Erfassungen). S. WÜST bestätigt größere Vorkommen aus den Ortsbereichen von Ottersheim und Knittelsheim.

Ein im Garten vorhandenes Betonbecken könnte theoretisch als Laichhabitat fungieren, weist jedoch senkrechte Wände auf. Es wäre durchaus denkbar, dass wandernde Wechselkröten dort hinein finden. Je nach Wasserstand können diese womöglich auch wieder herauskommen. Für juvenile, frisch verwandelte Kröten ist ein Entkommen jedoch nicht denkbar. Es fungiert daher eher als Amphibienfalle.

Das Plangebiet bietet ansonsten keine Laichmöglichkeiten für Amphibien der FFH-Anhänge.

Nächste Vorkommen von Erdkröte, Grünfröschen und Laubfrosch sind aus dem Bereich nördlich von Knittelsheim bekannt. Dort fungieren Tümpelkomplexe westlich der Knittelsheimer Mühle sowie in den „Birkichtäckern“ als Fortpflanzungshabitate.

Käfer

Arten des Anhang IV sind wegen fehlender Habitatstrukturen nicht zu erwarten.

Libellen

Im Plangebiet finden sich keine geeigneten Gewässer für Arten des Anhang IV. Vorkommen der Arten sind daher auszuschließen. Nächste Vorkommen (*Ophiogomphus cecilia*, *Coenagrion mercuriale*) liegen weit im Norden am Spiegelbach.

Schmetterlinge

Fehlende Habitate und Vegetationszusammensetzungen (Fehlen der Raupenfutterpflanzen: Großer Wiesenknopf bzw. dauerhafte Bestände nichtsaure Ampferarten) lassen keine Vorkommen von *Maculinea*-Arten (Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) oder von Großem Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im Gebiet erwarten.

Auch für die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) fehlen die nötigen Strukturen.

Die Hauptvorkommen dieser Arten liegen im Bereich der Spiegelbachniederung nördlich von Knittelsheim.

Weichtiere

Die einzigen Vertreter dieser Tiergruppe, die im Anhang IV gelistet sind leben in Gewässern. Ihre Habitate sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden.

5.2 Vorkommen europäischer Brutvogelarten

Die Brutvogelvorkommen konnten im Rahmen der vorliegenden Untersuchung aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht umfassend kartiert werden. Neben den nur sehr vereinzelt beobachteten Arten - Amsel, Haussperling, Hausrotschwanz, Türkentaube und Ringeltaube - bietet die Vorhabensfläche und ihre Umgebung in Form der großen Fichten Potenzial für Winter- und Sommergoldhähnchen. Auch Girlitz, Grünfink, Buchfink sind im Geäst der großen Einzelbäume als Brutvögel zu erwarten. Aus der Gilde der Gebäudebrüter könnte auch die Bachstelze vorkommen. Auch die Waldohreule hält sich gerne im dichten Geäst von Fichten auf, wo sie auch in alten Nestern anderer Großvögel brütet.

In den vorhandenen Gehölzen konnten keine Nester festgestellt werden, allerdings waren im belaubten Zustand nicht alle Bereiche einsehbar. Innerhalb der Gebäude war lediglich ein altes Nest der Rauchschwalbe zu finden. Als Indiz für das Alter kann gelten, dass dieses Nest bereits mehrfach durch den Hausrotschwanz überbaut war. Weiter Nester waren nicht auszumachen. Allerdings konnten nicht alle Bereiche

aufgrund der Baufälligkeit eingesehen werden.

Von den beobachteten Arten können die Amsel sowie beide Taubenarten mögliche Brutvögel in den Gehölzen der Vorhabensfläche sein. Haussperling und Hausrotschwanz sind Brutvögel in Gebäudenischen der umliegenden Bauwerke. Die in der Vorhabensfläche vorhandenen Gebäude bieten potenziell Brutmöglichkeit für diese Art.

Die große Douglasie wies keine Spuren einer Nutzung durch die Waldohreule auf. Ihr Innenraum in Stammnähe ist ausgelichtet und bietet nicht den nötigen Sichtschutz. Auch die Dachräume bieten keine Nistmöglichkeiten für weitere Eulenarten. Die Räume sind alle sehr gut zugänglich für Marder, wie die Kotspuren bestätigen, wodurch sichere Bruten nicht möglich sind.

Nach der Vogelschutzrichtlinie besonders zu beachtende Arten wie Feldsperling oder Feldlerche haben ihre Vorkommen in der weiteren Umgebung des Vorhabensgebietes, insbesondere in Gehölzbeständen der südlichen Feldflur bzw. den dortigen Ackerflächen. Weitere Arten wie Grünspecht, Pirol, Neuntöter finden sich erst weiter im Norden im Bereich der Spiegelbach- und Queichniederung.

Die Vorhabensfläche bietet somit lediglich einigen gehölz- und gebüschbrütenden sowie nischenbrütenden Arten (potenzielle) Brutmöglichkeiten. Höhlenbrüter sind auszuschließen, da die vorhandenen Bäume keinerlei Höhlen aufweisen.

6 Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

In den folgenden Kapiteln werden diejenigen Auswirkungen des Vorhabens aufgeführt, die artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG darstellen können.

6.1 Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG betroffen sein können

Fledermäuse

Es konnten keine Quartiere von Fledermäusen im Plangebiet festgestellt werden. Lediglich die Zwergfledermaus dürfte im Bereich der angrenzenden Mischbebauung in und an Gebäudespalten vorkommen und die Vorhabensfläche kurzzeitig als Nahrungsraum nutzen. Ferner sind Tagesquartiere in den vorhandenen Schuppen und Stallungen nicht gänzlich auszuschließen, wobei die zahlreichen Gebäude in der Umgebung der Vorhabensfläche allerdings durchaus höherwertige Versteckplätze bieten. Ein Abriss der Bauten zur Unzeit könnte dennoch potenzielle Einzelvorkommen der Zwergfledermaus gefährden.

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter

Im Zuge der Bauarbeiten kommt es im Vorfeld zur Beseitigung von Gehölzen (Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Douglasie, Fichte, Thuja), bei denen Vogelbruten betroffen sein könnten. Wenn die Rodungsarbeiten allerdings im Winter stattfinden ist eine Beeinträchtigung des Brutgeschäftes ausgeschlossen und es kommt somit nicht zu direkten Beeinträchtigungen genutzter Nester, von Eigelegenen oder Jungvögeln. Singvögel nutzen die verlassenen Nester des Vorjahres i. d. R. nicht mehr, sondern

bauen neue. Für diese häufigeren Arten ist zunächst aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit ein Ausweichen auf andere Standorte der Umgebung möglich. Durch verschiedene Ereignisse (natürlicher Tod, Beutegreifer, Unfälle beim Zug) werden immer wieder Reviere frei, die dann von anderen Individuen besetzt werden. Letztendlich gehen durch das Vorhaben aber potenzielle Brutplätze für die gebüschbrütenden Arten dauerhaft verloren.

Da anlagebedingt also Brutraum verloren geht und für Arten mit negativen Bestandstendenzen neuer Ersatzbrutraum geschaffen werden muss, ist ein Ausgleich für die (potenziell) verloren gehenden Reviere zu leisten.

Gilde der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Durch den Abriss der gesamten Gebäude auf der Planfläche kommt es zu einem geringen Verlust von potenziellen Bruthabitaten für nischenbrütende Vögel wie Hausrotschwanz und/oder Haussperling. Da in der Umgebung größere Populationen solcher Vogelarten vorkommen, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes auszuschließen. Somit ist lediglich der Verlust von Brutraum auszugleichen.

Weitere Höhlenbrüter sind nicht betroffen, da die Vorhabensfläche keine geeigneten Bruthöhlen aufweist.

6.2 Arten, die von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG nicht betroffen sind

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Die Zauneidechse weist innerhalb der dicht mit Brombeergestrüpp bewachsenen Planfläche keine Vorkommen auf. In der Nachbarschaft befinden sich jedoch potenzielle Lebensräume der Art. Von dort können möglicherweise Einzeltiere einstreuen. Deren Gefährdung wird durch das Bauvorhaben im Vergleich mit einer üblichen Gartennutzung (Bodenbearbeitung z.B. durch Fräsen, Umgraben) allerdings nicht signifikant erhöht.

Wechselkröte (*Bufo viridis*)

Eine Betroffenheit der Art ist nicht anzunehmen. Zwar ist mit wandernden Tieren im Gartenbereich zu rechnen. Eine Beseitigung des als Amphibienfalle anzusehenden Betonbeckens ist aber eher als positiv für die Population im Siedlungsbereich von Knittelsheim anzusehen.

Gilde der Bodenbrüter

Es erfolgt vorhabensbedingt keine Inanspruchnahme der Reviere oder der Brutplätze von Arten aus der Gilde, da diese alle außerhalb des Plangebietes liegen.

Weitere oben aufgeführte Arten der Natura 2000 Richtlinien weisen im Plangebiet keine Vorkommen auf. Eine Beeinträchtigung ist daher ausgeschlossen.

7 Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG

Als Maßnahmen zur Vermeidung sind aufzuführen:

Fledermäuse

Um Beeinträchtigungen eventuell in den Nebengebäuden vorhandener Tagesquartiere der Zwergfledermaus auszuschließen, dürfen die Holzgebäude nur außerhalb der Fortpflanzungszeit, also von September bis März des folgenden Jahres, beseitigt werden. Sofern ein Abriss während der Fortpflanzungszeit unumgänglich ist, ist ein Sachverständiger des Arbeitskreises Fledermausschutz während der Arbeiten hinzuzuziehen.

Somit ist ein Abriss der Gebäude möglichst unverzüglich anzugehen (mit dem Abriss der Nebengebäude wurde unmittelbar nach Auswertung der Fledermausuntersuchungen begonnen). Im Falle der beiden alten Wohngebäude ist – sofern der Abriss nicht in diesem Zeitraum möglich erscheint - als Mindestmaßnahme der Dachstuhl zu beseitigen, um das Entstehen neuer Quartierplätze zu vermeiden.

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter

Bei den Arbeiten im Plangebiet werden Gehölze gerodet. Diese Gehölzrodungen dürfen nur im Zeitraum von Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Von den auf der Vorhabensfläche stehenden Bäumen und Gebüsch sollte, wenn planerisch möglich, zumindest die Blutbuche in der südwestlichen Ecke erhalten bleiben.

Gilde der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Der Abriss der Nebengebäude darf nur außerhalb der Brutzeiten, von Mitte August bis Ende Februar erfolgen. Sollten Gebäudeteile während dieser Zeit nicht abgerissen werden können, so sind sie durch Beseitigung der Dachstühle zumindest zu entwerten.

8 Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen

Fledermäuse

Um den potenziellen Verlust von Tagesquartieren der Zwergfledermaus auszugleichen wird empfohlen, insgesamt zwei für die Art geeignete Fledermausnistkästen an Hauswänden der neu entstehenden Gebäude anzubringen. Die Auswahl der Kästen und der genaue Anbringungsort sollen in Abstimmung mit Fledermaus-Experten erfolgen.

Kontaktdaten:

(<https://nv-s.de>) oder

(<https://rlp.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/akf/index.html>).

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter

Der Verlust von potenziellen Brutplätzen bei Beseitigung von Gehölzen muss ausgeglichen werden. Dies kann innerhalb des Plangebietes in Form von Gehölzpflanzungen im Bereich südlich der Wohnbebauung und des geplanten Parkplatzes in der dortigen privaten Grünfläche erfolgen.

Vorzusehen ist die Pflanzung von zwei Hochstammobstbäumen (Apfel, Birne) sowie zwei Laubbäumen (z.B. Eiche, Ahorn, Buche). Sollte die vorhandene Blutbuche erhalten werden, reicht die Pflanzung eines Laubbaums aus.

Gilde der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter

Der Verlust potenzieller Brutplätze ist durch die Anbringung von vier Nistkästen für Halbhöhlenbrüter innerhalb des Plangebiets an Hauswänden der neu entstehenden Gebäude auszugleichen.

Die neu entstehenden Wohn- und Nebengebäude werden zusätzliche Nischen für Hausrotschwanz und Haussperling bieten.

Freiwillige ökologische Aufwertungen

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Das Grundstück wird vermutlich an der südlichen Grenze in irgendeiner Form eine Abgrenzung oder Einfriedung erhalten. Diese kann eidechsenfreundlich gestaltet werden. So wird hier vorgeschlagen dort einen kleinen, an der Grenze entlang verlaufenden, ca. 2 m breiten, flachen Erdwall (Mindesthöhe 60 cm) aus sandigem und/oder kiesigem Material aufzuschütten, der an seiner Südseite zusätzlich Steinelemente in Form von etwa 50 cm hohen, unverfugten Sandsteinmauerabschnitten enthält. Diese Mauerabschnitte können aus den beim Abriss der Altgebäude anfallenden Sandsteinen aufgesetzt werden. Die Mauerabschnitte müssen, um für Zauneidechsen geeignet zu sein, nach hinten einen guten Anschluss an den Erdwall ausweisen.

9 Abschließende Beurteilung

Im Plangebiet vorkommende europäische Vogelarten (gebüsch- und nischenbrütende Arten) könnten bei Nichtberücksichtigung derer ökologischen Ansprüche in ihrem Bestand beeinträchtigt werden. Einzelne Fledermausindividuen könnten bei einem Abriss der Gebäude zur Unzeit beeinträchtigt werden.

Bei Umsetzung der genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG jedoch ausgeschlossen werden.

Für sonstige Arten des Anhang IV liegen keine Beeinträchtigungen vor.

10 Literatur

- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung
.- Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas .- Wiesbaden.
- BEZZEL, E. (1996): BLV-Handbuch Vögel .- 2. Aufl.; München.
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse – zwischen Licht und Schatten.- Beiheft d. Zeitschr. f.
Feldherpetologie 7: 176 S..
- BfN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. -
Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55; Bonn.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010) in: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent-
wicklung: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. – 115 S.; Bonn.
- SIMON, L., BRAUN, M., GRUNWALD T., HEYNE K.-H., ISSELBÄCHER, T. & WERNER M. (2014):
Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz [Hrsg.]. 50 S., Mainz.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, W. FREDERKING, K. GEDEON, B. GERLACH, C.
GRÜNEBERG, J. KARTHÄUSER, T. LANGGEMACH, B. SCHUSTER, S. TRAUTMANN & J. WAHL
(2013): Vögel in Deutschland – 2013. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- SÜDBECK, R., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2009): Rote Liste und
Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, 4. Fassung, Stand 30. November
2007. – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen
und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und biologische Vielfalt 70
(1): 159-227, Bonn-Bad Godesberg.

Fotodokumentation:



Foto 1: Frontseite des Wohnhauses in der Hauptstr. 40; Blick nach SW; (15.9.2023)

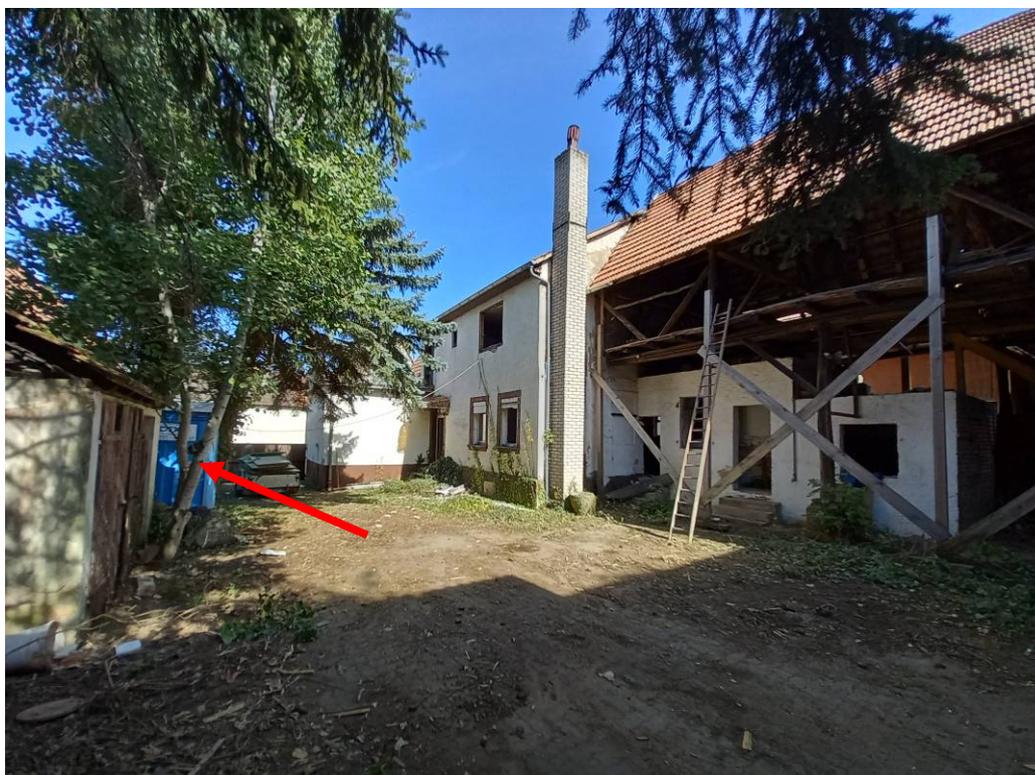


Foto 2: Innenhof des Anwesens mit Batcorder (roter Pfeil); Blick nach N; (15.9.2023)



Foto 3: entkerntes Zimmer im alten Wohnhaus (4.10.2023)



Foto 4: Kellergewölbe im Wohnhaus; weitgehend verputzt und ohne Spaltenverstecke



Foto 5: Dachstuhl des Wohnhauses; keine Spaltenverstecke vorhanden



Foto 6: altes Häuschen an der Westgrenze der Planfläche mit Blaufichte/Fichte; Blick nach W; (15.9.2023)



Foto 7: alter Wohnraum im Häuschen; Wände und Decken verputzt



Foto 8: Dachraum im alten Häuschen, keine Spaltenverstecke; Blick nach N;



Foto 9: Nordanbau des Häuschens mit Stangen zur Tabaktrocknung; Blick nach S



Foto 10: Tabakschuppen-Anbau am Wohnhaus; Blick nach O; (15.9.2023)



Foto 11: oberes Stockwerk des vorderen Tabakschuppens; Blick nach SO; (15.9.2023)



Foto 12: hinterer Tabakschuppen; Blick nach SO; (15.9.2023)



Foto 13: Tabakschuppen nach Beginn der Abrissarbeiten; Blick nach SO; (4.10.2023)



Foto 14: alter Kuhstall; weitgehend verputzt, ohne geeignete oder genutzte Spaltenverstecke



Foto 15: altes Rauchschwabennest im Kuhstall, überbaut durch Hausrotschwanz



Foto 16: Blick von Süden auf den Gartenbereich;



Foto 17: Grenze des Grundstücks zum Hofweg; Blick nach N;



Foto 18: in der Mitte des Gartens steht ein abgängiger Kirschbaum, links abgestorbene Fichte; Blick nach N;



Foto 19: markante Douglasie an der Westgrenze des Gartens; Blick nach NW;



Foto 20: Betonbecken im Garten; Blick nach N;